

Vorlage zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 06.07.2020

Vorberatung des Haushaltsplanes 2020

Zuschüsse für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Ostrach

Für Baukosten von rd. 4.350.000 € wurde der Gemeinde für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Ostrach mit Bescheid des Landratsamtes Sigmaringen vom 14.06.2019 auf Grundlage der Fachförderung für das Feuerwehrwesen eine Zuwendung in Höhe von 455.000 € bewilligt. Ebenso wurde der Gemeinde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 26.06.2019 eine Zuwendung aus dem Ausgleichstock in Höhe von 350.000 € zugesagt. Diese Bezuschussung entspricht einer Förderquote von lediglich 18,51 %, weshalb der Gemeinde ein Eigenanteil von 3.545.000 € verbleibt. Dieser Eigenanteil ist vollständig durch die Aufnahme von Kommunaldarlehen zu finanzieren, da der Gemeinde seit Einführung der doppelten Buchführung keine verfügbaren Eigenmittel zur Verfügung stehen. Da der Ergebnishaushalt seit 2019 und in den Folgejahren nicht ausgeglichen werden kann, werden der Gemeinde vom Landratsamt Sigmaringen als Aufsichtsbehörde keine neuen Darlehensaufnahmen genehmigt. Im Ergebnis kann das neue Feuerwehrgerätehaus in den nächsten Jahren nicht finanziert werden.

Da für die erhaltenen Zuschüsse von der Gemeinde noch kein Baubeginn gemeldet wurde, muss den Zuschussgebern mitgeteilt werden, ob die Zuschussmittel zeitnah gebraucht werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass für die Zuschussprogramme regelmäßig ein erheblicher Antragsstau besteht und die Mittel anderweitig gebraucht werden. Sollte sich die Haushaltslage der Gemeinde wider Erwarten verbessern, ist eine Neubeantragung der Zuschussmittel zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit möglich.

Beschlussvorschläge:

1. Die gewährten Zuschüsse aus dem Feuerwehrwesen und den Ausgleichstock werden an die Zuschussgeber zurückgegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben und die eventuelle Finanzierung im Rahmen von Sonderprogrammen in der Zukunft im Auge zu behalten.